

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2011-219 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 09.08.2011 Einreicher: Bürgermeister
<b>Antrag des Bürgermeisters auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	29.08.2011
Gremium	
Gemeindevertretung Ventschow	

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 Satz 4 LBG-M-V stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag von Herrn Manfred Linke vom 11.08.2011 auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis aus gesundheitlichen Gründen zum 15.09.2011 zu.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 4 Vw GO wird im öffentlichen Interesse, der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Gemeindevertretung, angeordnet, um das freigewordene Amt als Bürgermeister sobald wie möglich neu zu besetzen.

**Sachverhalt:**

Antrag von Herrn Linke auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Bürgermeister der Gemeinde Ventschow.

**Anlage:**

Antrag des Bürgermeisters

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Bürgermeister der Gemeinde Ventschow  
Herr Manfred Linke  
Straße des Friedens 16  
19417 Ventschow

Ventschow, 2011-08-11

<b>EINGEGANGEN</b> Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
1 1. AUG. 2011						
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.

Herrn  
Dieter Voß  
Hauptstraße 2a

19417 Ventschow

Sehr geehrter Herr Voß,

auf der Grundlage des § 23, Abs. 1, Satz 1, Nr. 4, des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), in Verbindung mit § 31, Abs.2, Satz 1, des Landesbeamtengesetzes (LBG M-V), bitte ich aus gesundheitlichen Gründen um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Bürgermeister der Gemeinde Ventschow.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manfred Linke